

Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV + AI
AVS + IV

2023



Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Kennzahlen
 - 10 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 24 **C2** Betriebsrechnung
 - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen unseren Geschäftsbericht 2023 zu unterbreiten. Im Überblick wird auf die Entwicklungen und Tätigkeiten unserer Ausgleichskasse im vergangenen Jahr eingegangen. Unsere Kunden und Geschäftspartner profitieren dadurch von kompakten Informationen – ganz im Sinne unserer Dienstleistungen: Alles aus einer Hand!

Aktuell befinden wir uns in den Vorbereitungen der schrittweisen Umsetzung der per 01.01.2024 in Kraft getretenen Gesetzesvorlage «Modernisierung der Aufsicht». Hintergrund bildet dabei die stärkere Orientierung seitens unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Sozialversicherungen) an den Risiken. Dabei wird anstelle der bisherigen rückblickenden eine vorausschauende, risikoorientierte Aufsicht eingeführt. Mit der gesetzlichen Verankerung einer Good Governance soll diese gestärkt und die Informationssysteme der 1. Säule zweckmässig gesteuert werden.

Eine der Hauptstossrichtungen im Rahmen der vorerwähnten Gesetzesbestimmungen und Weisungen bildet die Festlegung eines Standards für Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS). Mit den neuen Regeln soll sichergestellt werden, dass die Informationssysteme schweizweit die notwendige Stabilität und Anpassungsfähigkeit sowie die ISDS gewährleisten. Für die Umsetzung der beschriebenen Vorgaben besteht eine Übergangsregelung von einem Jahr. Des Weiteren werden die Durchführungsstellen bis Ende 2025 verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente wie ein Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem einzuführen.



Unsere Ausgleichskasse anerkennt die Wichtigkeit der vorerwähnten Weiterentwicklungen, ist sich der Relevanz und den Herausforderungen bewusst und nimmt diese ernst. Gleichzeitig setzen wir uns für pragmatische, aber gesetz- und weisungskonforme Umsetzungen ein.

Gerne möchten wir Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten, flexiblen Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler', written in a cursive style.

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende

Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

Total

Beiträge

AHV-Beiträge

Persönliche Beiträge

ALV-Beiträge

Renten

Anzahl Altersleistungen

Anzahl Hinterlassenenleistungen

Ausbezahlte AHV-Leistungen

Anzahl Invalidenleistungen

Ausbezahlte IV-Leistungen

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Leistungen

Anzahl EO-Corona Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Corona Leistungen

Elternentschädigungen

Anzahl Anmeldungen

Ausbezahlte EE-Leistungen

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration*

	2023	2022
	1'470	1'470
	150	150
	560	520
	2'180	2'140
	557'400'000	527'700'000
	2'200'000	3'400'000
	108'600'000	105'000'000
	14'450	14'080
	530	540
	340'600'000	323'300'000
	1'560	1'480
	38'000'000	35'600'000
	7'340	6'840
	9'500'000	8'500'000
	–	1'260
	–	1'000'000
	2'800	1'730
	11'800'000	11'600'000
	2'059'000	2'009'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskasse) ausgewiesen.

Familienausgleichskasse

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	170	170
Kanton St. Gallen	990	1'000
Kanton Thurgau	450	450
Übrige Kantone	360	340
Total	1'970	1'960

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'900'000	3'400'000
Kanton St. Gallen	39'400'000	38'200'000
Kanton Thurgau	18'400'000	19'000'000
Übrige Kantone	8'900'000	7'900'000
Total	70'600'000	68'500'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'600'000	3'500'000
Kanton St. Gallen	39'600'000	38'400'000
Kanton Thurgau	17'100'000	17'500'000
Übrige Kantone	9'500'000	8'500'000
Total	69'800'000	67'900'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	915'000	945'000
---------------------------------	---------	---------

Organisation

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Industrie- und Handelskammer Thurgau

Vorstand Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Lucius Gerig, Bussnang, Präsident
Uriel Inauen, Herisau, Vizepräsident
Markus Bänziger, St. Gallen, Mitglied
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied
Lukas Koller, Heerbrugg, Mitglied
Esther Kramer, Wil, Mitglied
Jérôme Mügler, Weinfelden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Georg Zurbuchen, Heiden, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

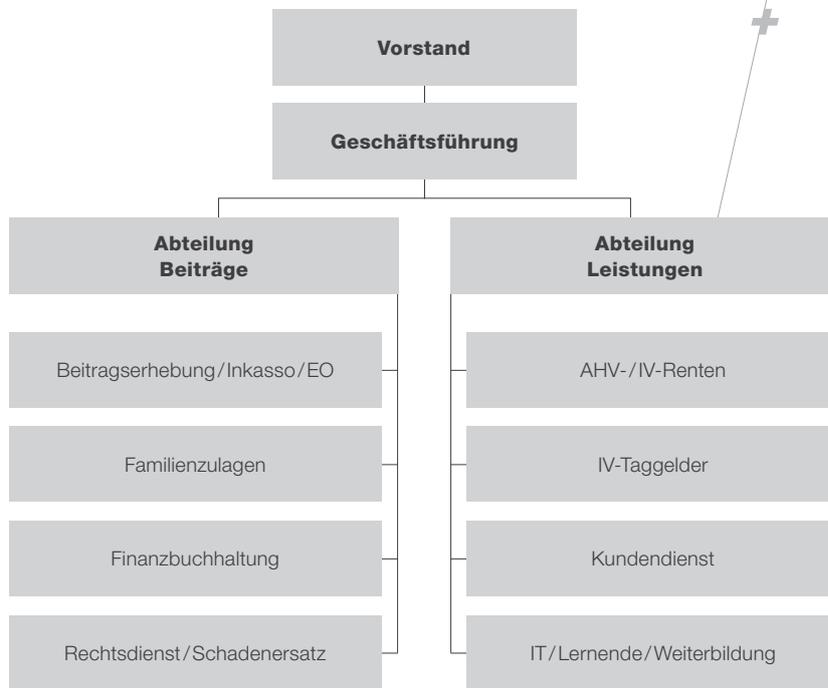
«Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm





13





Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

B1

Entwicklung Ausgleichskasse

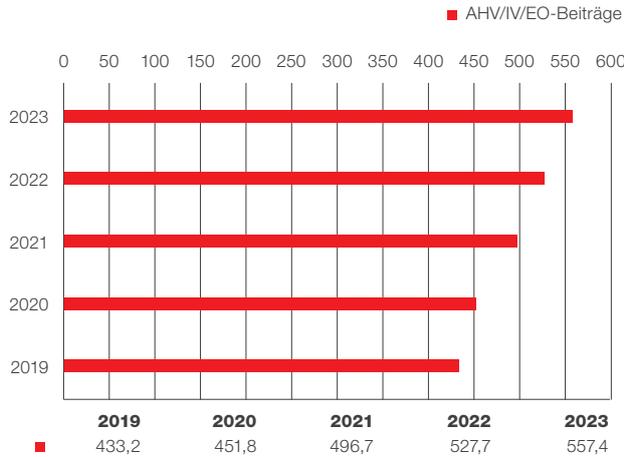
Beiträge Arbeitgebende – Erneut konnten wir im Vergleich zum Vorjahr bei den paritätischen AHV/IV/EO-Beiträgen (Arbeitgebende und Arbeitnehmende) einen Zuwachs verzeichnen. Bei gleichbleibendem Kundenbestand wuchs die Gesamtlohnsumme wiederum merklich an. Einerseits liegt dies darin begründet, dass das Volumen unserer Neukunden dasjenige der Firmenabgänge um einiges übertraf. Auf der anderen Seite lagen die Lohnsummenmeldungen unserer Bestandskunden über den Werten von 2022. Auf diesen Grundlagen stiegen die eingenommenen Beiträge von CHF 527,7 Mio. auf CHF 557,4 Mio., was Mehreinnahmen in Höhe von CHF 29,7 Mio. (+ 5,6%) generierte.

Auch im 5-Jahresvergleich zeigen die Zahlen ein äusserst positives Bild. Die AHV/IV/EO-Beiträge nahmen von CHF 433,2 Mio. um satte CHF 124,2 Mio. zu (+ 28,7%). Auch unter Einbezug der Beitragserhöhungen in den Jahren 2020 und 2021 (insgesamt 0,35%) darf diese Entwicklung als ausserordentlich bezeichnet werden.

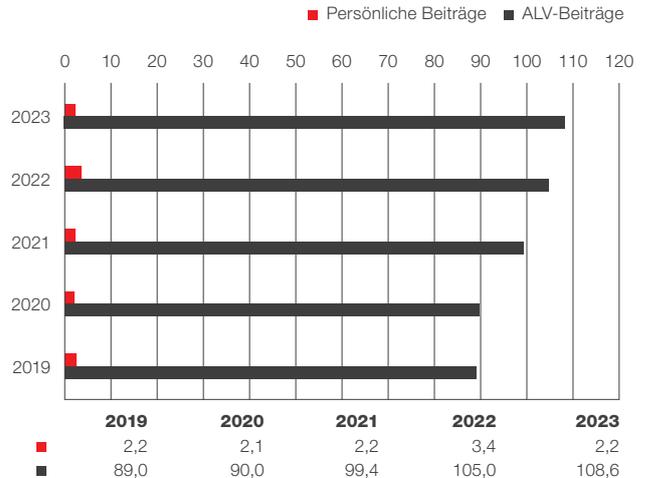
Persönliche Beiträge – Nachdem wir im Jahr 2022 eine starke Zunahme bei den persönlichen Beiträgen der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen registrieren durften, verzeichneten wir im Berichtsjahr Mindererträge. Die Einnahmen reduzierten sich von CHF 3,4 Mio. auf CHF 2,2 Mio. (- 35,3%) und erreichten wieder das Niveau der vorangehenden Jahre.

ALV-Beiträge – Die Zunahme des Lohnsummenvolumens der Arbeitgebenden widerspiegelt sich auch bei den ALV-Beiträgen. Obwohl per 01.01.2023 das sogenannte «Solidaritätsprozent» auf Einkommen über CHF 148'200 weggefallen ist, lagen die Einnahmen um 3,4% (CHF 3,6 Mio.) über dem Vorjahreswert von CHF 105,0 Mio. Im Vergleich zu 2019 haben die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um 22,0% von CHF 89,0 Mio. auf CHF 108,6 Mio. zugenommen.

Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



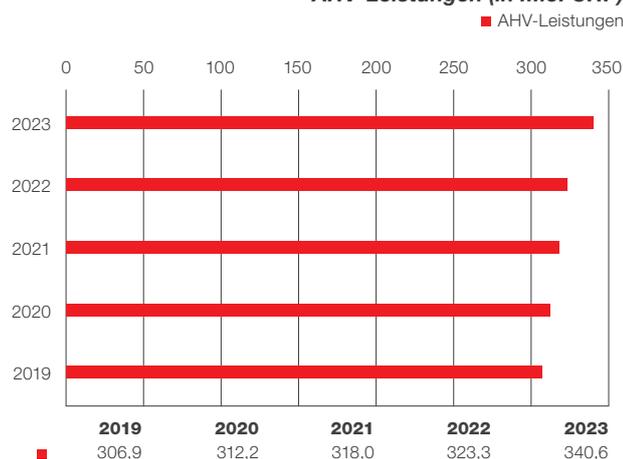
AHV-Leistungen – Die Anzahl der Altersrenten hat erneut von 14'080 auf 14'450 im Jahr 2023 zugenommen. Bei den Hinterlassenenleistungen war dagegen ein leichter Rückgang von 540 auf 530 festzustellen. Betragsmässig durfte unsere Ausgleichskasse insgesamt 14'980 Leistungen in Höhe von gesamthaft CHF 340,6 Mio. an Rentnerinnen und Rentner sowie Hinterbliebene ausrichten. Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 323,3 Mio.) beläuft sich der Zuwachs auf CHF 17,3 Mio. (+5,4%).

Die Anzahl der Bezüger lag 2019 bei 13'950 (13'410 Alters- und 540 Hinterlassenenrenten), das Leistungsvolumen bei CHF 306,9 Mio. Die ausgerichteten Rentenzahlungen erhöhten sich im 5-Jahresvergleich, auch unter Einbezug der ordentlichen Rentenerhöhungen in den Jahren 2021 und 2023, um 11,0% (CHF 33,7 Mio.).

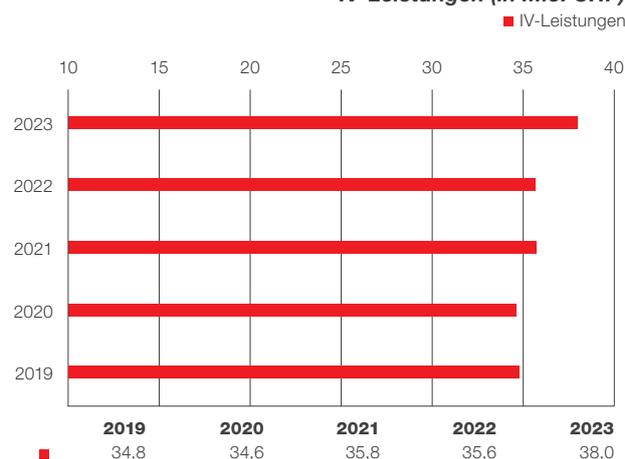
IV-Leistungen – Erstmals seit einigen Jahren hat sich die Anzahl der ausgerichteten Invalidenrenten von 1'480 auf 1'560 wieder erhöht. Zur Auszahlung kamen Leistungen in Höhe von CHF 38,0 Mio. (Vorjahr CHF 35,6 Mio.), die Mehrausgaben beliefen sich auf 6,7%. In diesen Beträgen sind neben den eigentlichen Renten auch die Hilflosenentschädigungen (+CHF 0,2 Mio. bzw. 37,9%) sowie die IV-Taggelder (+CHF 0,1 Mio.; 2,0%) enthalten.

Im 5-Jahresvergleich nahm das Leistungsvolumen der IV von CHF 34,8 Mio. auf CHF 38,0 Mio. zu (+9,2%). Diese Entwicklung kann auf die Rentenanpassungen per 01.01.2021 und 01.01.2023 zurückgeführt werden.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2023	2022
Beiträge		
AHV/IV/EO	559'853'800	531'265'700
Arbeitslosenversicherung	108'443'900	104'795'400
Total Beiträge	668'297'700	636'061'100
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	333'143'900	317'877'300
Hilflosenentschädigungen	3'537'800	3'080'400
Total AHV-Leistungen	336'681'700	320'957'700
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	31'117'800	28'434'000
Ausserordentliche Renten	34'300	40'200
Hilflosenentschädigungen	665'100	498'100
Taggelder	5'251'400	5'149'500
Total IV-Leistungen	37'068'600	34'121'800
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	9'942'700	8'806'700
Erwerbsausfallentschädigungen (Corona)	–	1'138'900
Elternentschädigungen	12'287'000	12'077'300
Total EO-Leistungen	22'229'700	22'022'900

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2023	2022
Aufwand		
Anteil Büro-/Personalunion	2'652'500	2'614'900
Übrige Aufwände	1'598'300	2'604'900
Rückstellungen	53'000	–
Ertragsüberschuss	371'700	–
Total Aufwand	4'675'500	5'219'800
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'761'500	1'705'400
Vermögenserträge	358'000	75'100
Entgelte	33'600	30'800
Dienstleistungserträge	2'151'300	2'319'500
Verwaltungskostenvergütungen	262'900	259'400
Rückerstattungen	108'200	14'800
Rückstellungen	–	197'000
Aufwandsüberschuss	–	617'800
Total Ertrag	4'675'500	5'219'800

Bilanz per 31.12.2023 mit Vorjahresvergleich

	2023	2022
Aktiven		
Umlaufvermögen	518'500	509'900
Anlagevermögen	5'992'900	5'489'600
Total Aktiven	6'511'400	5'999'500
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	268'700	206'700
Langfristige Verbindlichkeiten	861'500	783'500
Kapital und Reserven	5'381'200	5'009'300
Total Passiven	6'511'400	5'999'500

Unsere Internet-Plattform connect wird laufend weiterentwickelt und das Angebot der Anwendungsbereiche kann dadurch stetig erweitert werden. Die wachsende Nutzung der Übermittlung von personellen Belangen im Rahmen der 1. Säule auf diesem geschützten Weg trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse weiterhin auf einem tiefen Niveau zu halten. Unsere Kunden, die

die Vorteile der digitalen Abwicklung ihrer administrativen Verpflichtungen nutzen, profitieren von sehr vorteilhaften Netto-Verwaltungskosten (abgestuft nach der Höhe der Lohnsumme der jeweiligen Abrechnungs-Nummer). Es ist uns ein grosses Anliegen, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse



C1

Entwicklung Familienausgleichskasse

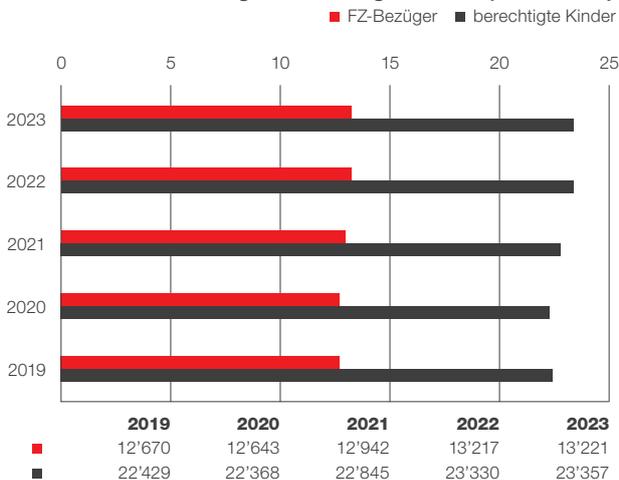
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Nachdem wir in den vergangenen zwei Jahren sowohl bei den Bezüglern als auch bei den bezugsberechtigten Kindern jeweils einen nicht unbeachtlichen Zuwachs verzeichnen konnten, bewegten sich die Zahlen im Berichtsjahr auf dem Niveau von 2022. Differenzierter zeigt sich der 5-Jahresvergleich: Die Anzahl der Bezüglern stieg in diesem Zeitraum von 12'670 um 4,3% bzw. 551 Personen an. Bei den bezugsberechtigten verzeichneten wir einen Zuwachs von insgesamt 928 Kindern von 22'429 auf 23'357 (+4,1%).

Gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist die Anzahl der im Ausland wohnhaften Kinder, für die wir aufgrund der bilateralen Verträge und Sozialversicherungsabkommen Familienzulagen ausrichten. Waren es 2022 noch 938 bezugsberechtigte, zählten wir im Berichtsjahr 909. Der Anteil am Gesamtbestand reduzierte sich dadurch leicht, von 4,0% auf 3,9%.

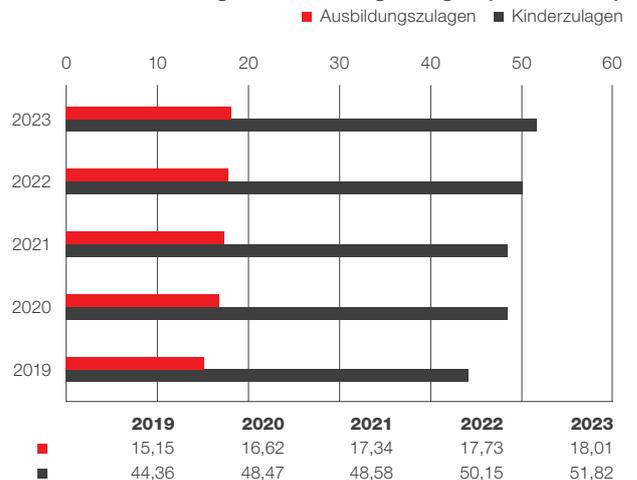
Kinder- und Ausbildungszulagen – Das Gesamtvolumen an ausgerichteten Familienzulagen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 2,9% von CHF 67,88 Mio. auf CHF 69,83 Mio. Bei den Kinderzulagen waren Mehrausgaben von CHF 1,7 Mio. zu verzeichnen (+3,3%, von CHF 50,15 Mio. auf CHF 51,82 Mio.); die Ausbildungszulagen nahmen von CHF 17,73 Mio. auf CHF 18,01 Mio. (+CHF 0,3 Mio. bzw. 1,6%) zu. Die Mehrausgaben liegen mit rund CHF 1,7 Mio. praktisch ausschliesslich in Nachzahlungen von Zulagen für die Vorjahre begründet, da auch keine massgebenden Zulagenerhöhungen auf den 01.01.2023 zu verzeichnen waren.

Im Vergleich zu 2019 kommt einerseits die Zunahme der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen zum Tragen, andererseits wurden in verschiedenen Kantonen die Zulagen erhöht. Dies führte im 5-Jahresvergleich zu einem Zuwachs der ausgerichteten Leistungen von insgesamt stattlichen CHF 10,3 Mio. (+17,3%). Dabei nahmen die Kinderzulagen von CHF 44,36 Mio. auf CHF 51,82 Mio. zu (+CHF 7,5 Mio. bzw. 16,8%). Für die Ausbildungszulagen belaufen sich die Mehrkosten auf CHF 2,9 Mio. (+18,9% von CHF 15,15 Mio. auf CHF 18,01 Mio.).

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende) –

Im Kanton St. Gallen konnten, auf der Grundlage eines unveränderten Beitragssatzes, gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen im Umfang von 3,5 % auf CHF 39,44 Mio. (+ 1,32 Mio.) generiert werden. Die Zulagenleistungen nahmen im gleichen Rahmen von CHF 38,34 Mio. auf CHF 39,68 Mio. zu. Im 5-Jahresvergleich erhöhten sich die Beiträge, unter Berücksichtigung einer einmaligen Erhöhung des Beitragssatzes (2020, um 0,1 %) von CHF 33,36 Mio. um CHF 6,1 Mio. (+ 18,2 %). Lag das Zulagenvolumen im Jahr 2019 bei CHF 33,14 Mio., wuchs dieses bis ins Berichtsjahr um CHF 6,5 Mio. (+ 19,7 %), nicht zuletzt auch aufgrund der Erhöhung der Zulagenleistungen im Jahr 2020 um je CHF 30.

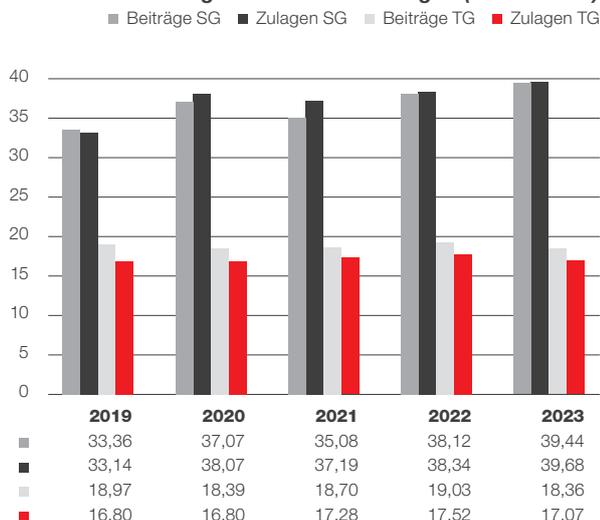
Im Kanton Thurgau konnte der Beitragssatz auf das Berichtsjahr erneut leicht gesenkt werden. Die Einnahmen reduzierten sich aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens im Verhältnis aber nur geringfügig um CHF 0,7 Mio. (-3,5 %). Gleichzeitig war auch ein Rückgang der Zulagenleistungen um CHF 0,4 Mio. auf CHF 17,07 Mio. (-2,6 %) festzustellen. Über die vergangenen fünf Jahre reduzierten sich die Jahreseinnahmen von CHF 18,97 Mio. auf CHF 18,36 Mio.; bei den ausbezahlten Leistungen waren, mit Berücksichtigung der Erhöhung der Ausbildungszulagen 2021, Mehrausgaben von CHF 0,3 Mio. zu verzeichnen (+ 1,6 %).

Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende) –

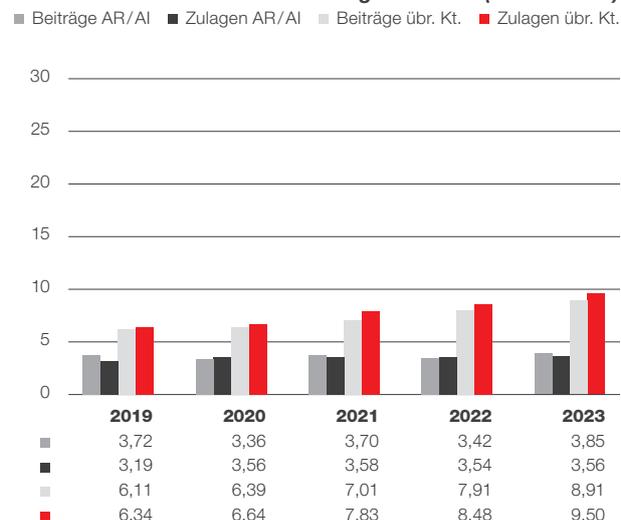
Nach einem Rückgang im Vorjahr konnten wir 2023 wieder einen Zuwachs bei den Beiträgen verzeichnen. Sie nahmen bei unverändertem Ansatz von CHF 3,42 Mio. auf CHF 3,85 Mio. und somit um satte 12,6 % zu. Die Zulagenleistungen konsolidierten sich mit CHF 3,56 Mio. dagegen auf dem Vorjahresniveau (+ CHF 0,02 Mio.). Der 5-Jahresvergleich zeigt bei den Beiträgen Mehreinnahmen von CHF 0,1 Mio. bzw. 3,5 %. Die Zulagenleistungen erhöhten sich von CHF 3,19 Mio. im Jahr 2019 um CHF 0,4 Mio. (+ 11,6 %).

In den übrigen Kantonen zeigt sich bei den Beiträgen ebenfalls ein positives Ergebnis. Von CHF 7,91 Mio. nahmen diese um CHF 1,0 Mio. auf CHF 8,91 Mio. zu (+ 12,6 %). Aufgrund des Zuwachses von bezugsberechtigten Kindern verzeichneten wir jedoch auch Mehrausgaben (+ 12,0 %); das Leistungsvolumen erhöhte sich von CHF 8,48 Mio. auf CHF 9,5 Mio. In den vergangenen 5 Jahren konnten wir einen erfreulichen Kundenzuwachs verzeichnen (von 280 auf 360). Die Beitragseinnahmen erhöhten sich in diesem Zeitraum um CHF 2,8 Mio. bzw. 45,8 %. Im Zuge dieser Entwicklung nahmen aber auch die ausgerichteten Familienzulagen zu. Von CHF 6,34 Mio. im Jahr 2019 ist hier ein Zuwachs um CHF 3,2 Mio. (+ 49,8 %) festzustellen.

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)



Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick



Ausblick

Sowohl in naher als auch in weiterer Zukunft werden uns verschiedene Reformen sowie Anpassungen im Bereich der 1. Säule beschäftigen und fordern.

Über die Gesamtheit der Reform AHV 21 haben wir bereits an verschiedenen Stellen ausführlich vororientiert. Mit dem Inkrafttreten per 01.01.2024 wurde die Flexibilisierung des Referenzalters als erster Teilbereich umgesetzt. Im zweiten Teilbereich wird das Referenzalter der Frauen ab dem 01.01.2025 in vier Schritten (jeweils drei Monate/Jahr) von 64 auf 65 Jahre erhöht. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65. Unsere Mitarbeitenden wurden mit spezifischen Schulungen auf die neuen Gegebenheiten vorbereitet, so dass sie bei Bedarf unterstützen können.

Am 03.03.2024 haben Volk und Stände über zwei Volksinitiativen entschieden. Mit einem bedeutsamen Votum wurde die Initiative für eine 13. Altersrente der AHV angenommen. Keine Chance hatte dagegen das Begehren, das die Erhöhung des Referenzalters auf zunächst 66 Jahre forderte; diese Initiative wurde mit einem wuchtigen Ergebnis verworfen. Die Erhöhung der Altersleistungen wird auf den 01.01.2026 erfolgen.

Im Bereich der Familienzulagen hat das Parlament nach längeren Verhandlungen den Entscheid zur Einführung eines zwingenden, vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen in den jeweiligen Kantonen abschliessend gefällt. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) verpflichtet diejenigen 15 Kantone, die bisher keinen oder nur einen teilweisen Lastenausgleich kennen, innerhalb von voraussichtlich drei Jahren ihre kantonalen gesetzlichen Grundlagen anzupassen und einen vollen Lastenausgleich einzuführen.

Im Zusammenhang mit dem FamZG steht eine Erhöhung der Mindestansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen im Raum. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat der Bundesrat die Mindesthöhe der Teuerung anzupassen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens 5 Punkte gestiegen ist. Aufgrund der Entwicklung der Teuerung zeichnet sich somit ab, dass erstmals seit der Einführung des Gesetzes eine schweizweite Erhöhung der Grundansätze, voraussichtlich per 01.01.2025, bevorsteht.

Sowohl im Bereich der AHV als auch in den Belangen der EO stehen weitere Gesetzesanpassungen in der Vernehmlassung. So zum Beispiel, um nur zwei zu nennen, bei den Hinterlassenenleistungen (Witwen-/Witwerrenten) sowie der Angleichung der Ansätze der Elternentschädigungen an diejenigen der Dienstleistenden.

Selbstverständlich werden wir sämtliche Entwicklungen verfolgen und Sie stets zeitnah und umfassend über allfällige Anpassungen und Neuerungen informieren.

St. Gallen, im April 2024



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

